

Beschluss:

Der Rat beschließt, das Bürgerbegehren der Initiatoren Jörn Freynick, Dr. Markus Reiz, Frank Kretschmer mit der Fragestellung „Sollen die Grundstücke im Bereich Schumacherstr., Bonner Str. und Meckenheimer Str. (Stadtteil Roisdorf) in Eigentum und Besitz der Stadt Bornheim bleiben?“ ist unzulässig.